

DIE ZEIT



dlr 35,00 · FIN 5,40 € · E 4,30 € · F 4,00 € · NL 3,60 € · A 3,40 € sfr 5,50 · I 4,00 € · GR 4,70 € · B 3,60 € · P 4,30 € · L 3,60 €

WOCHENZEITUNG FÜR POLITIK • WIRTSCHAFT • WISSEN UND KULTUR

Die Rückkehr zum Leichtsin

Trotz aller Warnungen vor Aids steigt die Zahl der Infizierten wieder – auch bei Frauen. **ROLAND KIRBACH** schildert die neue Fahrlässigkeit in Deutschland. **WOLFGANG JOOP** beklagt Verantwortungslosigkeit und Dekadenz unter Schwulen **DOSSIER SEITE 15–18**



Titelbild (M): BUREAU-K, www.bureau-k.de; Foto: M. Pandalis, www.manuelpandalis.de; Composing: DIE ZEIT

Literatur!

Spannende Lektüre für Kinder und Jugendliche zu Weihnachten

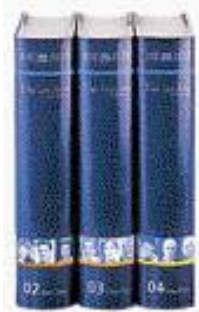
32 SEITEN BEILAGE

Helmut Schmidt: Kein Maß, kein Ziel

Jetzt ist die Begrenzung von Zuwanderung geboten. Ein Beitritt der Türkei zur EU würde Europa überfordern **POLITIK S. 3**

ZEIT-Lexikon (3)

In dieser Woche erscheint der dritte Band des ZEIT-Lexikons. Sie erhalten ihn im deutschen Buchhandel und am Kiosk zum Preis von 14,90 EURO **SEITE 40/41**



Versetzung: Ungefährdet

Die Ergebnisse der Pisa-Studie sind besser, als eine neue Nörgelorgie vermuten lässt **VON THOMAS KERSTAN**

Eine gute Nachricht gefällig? Bitte sehr: Deutschlands 15-jährige Schüler schneiden in der neuen internationalen Pisa-Studie durchgängig besser (richtig gelesen: besser!) ab als in der ersten Untersuchung vor drei Jahren. Hat sich schon jemand darüber gefreut? Wohl nur in diesem merkwürdig gestrickten Land ist es möglich, dass eine derart frohe Botschaft in den vergangenen Tagen untergehen konnte – in einer wahren Nörgelorgie, die von vielen Medien gefeiert wurde. So entmutigt man genau die Menschen, auf die man bei der Erneuerung unserer Schulen bauen muss. Zum Beispiel jene Mathelehrer, die in den letzten Jahren Fortbildungen besucht haben, um interessanteren Unterricht zu geben. Oder die Schüler, die schon als »Generation Pisa« verspottet werden.

Seit dem Wochenende tobt das neuerliche Schul-Bashing, ausgelöst durch die Vorabmeldung einer Presseagentur (*Deutschland wieder nur Mittelmaß*). Die Crux: Erst am 7. Dezember wird die Studie weltweit veröffentlicht. Nicht einmal die Kultusminister kennen bislang die offiziellen Ergebnisse; und die deutschen Bildungsforscher sind bei Androhung hoher Vertragsstrafen bis zur Veröffentlichung zum Schweigen verpflichtet.

So nimmt denn statt eines fundierten Diskurses die deutsche Bildungsdebatte ihren rituellen Lauf: Die FDP fordert zum hundertsten Mal die Abschaffung der Kultusministerkonferenz, Rot-Grün und die Lehrgewerkschaft GEW wettern gegen das gegliederte Schulsystem, wogegen sich Unionspolitiker pflichtgemäß verwahren. Dabei bergen die veröffentlichten Daten von Pisa 2003 (so heißt die Untersuchung nach dem Jahr der Datenerhebung) weitere positive Überraschungen.

Erstens: In den drei »Hauptfächern« Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften fand sich Deutschland bei Pisa 2000 im internationalen Vergleich noch im unteren Drittel der Teilnehmerstaaten. Nun ist es in allen drei Bereichen im Mittelfeld platziert.

Zweitens: In Mathematik konnten unsere 15-Jährigen deutlich zulegen, im Vergleich zu ihren Vorgängern beherrschen sie den Stoff von rund drei Monaten mehr Unterricht. In den Naturwissenschaften ist der Zuwachs noch deutlich größer.

Drittens: Erstmals wird bei Pisa 2003 die Fähigkeit zum so genannten Problemlösen getestet. Und dort landet Deutschland sogar deutlich oberhalb des internationalen Durchschnitts. Es geht dabei um Fragen, die mit Kompetenzen aus verschiedenen Fächern und mit Alltagswissen beantwortet werden müssen, etwa das Auffinden der günstigsten U-Bahn-Verbindung (siehe Aufgabe Seite 82). Für Fachleute ein Beleg dafür, dass deutsche Schüler zum Beispiel in Mathematik noch besser sein könnten, wenn der Unterricht lebensnäher gestaltet würde.

Die Fortschritte in Mathematik und in den Naturwissenschaften kommen nicht von unge-

fähr, sie sind das Ergebnis systematischer Arbeit. Die Schwächen in diesen Fächern wurden schon in den neunziger Jahren durch die Tims-Studie (Third International Mathematics and Science Study) erkannt. Seitdem wird Lehrern beigebracht, wie etwa Schüler im Matheunterricht aus Fehlern lernen können oder wie man Grundschüler zu kleinen Naturforschern erzieht.

Dürfen wir also jubelieren, statt zu nörgeln? Nein, um die schlechten Nachrichten kommt keiner herum: Bei der Lesekompetenz, die als Dreh- und Angelpunkt für den Schulerfolg gilt, gibt es lediglich minimale Fortschritte. Weiterhin gehört nur ein kleiner Teil der deutschen Schüler zu den sehr guten Lesern, dafür gibt es eine erschreckend große so genannte Risikogruppe: Fast ein Viertel der 15-Jährigen kann nicht richtig lesen. Die Mehrheit dieser Gruppe stammt aus deutschen Familien, aber Kinder von Einwanderern sind hier überrepräsentiert. Den entscheidenden Hebel zur Förderung der Einwandererkinder hat schon Pisa 2000 im Erlernen der deutschen Sprache gesehen. Ebenfalls nichts geändert hat sich an dem besorgniserregenden Befund, dass in keinem vergleichbaren Land der Schulerfolg so eng an die soziale Herkunft gekoppelt ist wie in Deutschland.

Damit wären wir bei den Hausaufgaben für die Kultusminister. Viele davon haben sie seit Pisa 2000 in Angriff genommen: Kindergärten entdecken ihren Bildungsauftrag (siehe Seite 39), mit Sprachtests und Sprachkursen vor der Einschulung sollen Kinder auf die Schule vorbereitet werden. Die Lehrerbildung wird allmählich praxisorientierter. Zentrale Abschlüsse und Bildungsstandards sollen die Schulqualität sichern.



Aufruhr in der Ukraine

Nach der Präsidentschaftswahl entbrennt der Machtkampf um Kiew. Putins Statthalter hat die Abstimmung gefälscht. Der Oppositionelle Juschtschenko (Bild) gibt sich siegesicher – zu früh?

J. VOSWINKEL POLITIK S. 13

Schulen dürfen zunehmend über ihre innere Organisation selbst entscheiden.

Doch wenn – sagen wir, in zehn Jahren – die Bilanz der jetzigen Schulreform gezogen wird, dann müssen zwei schwere Brocken aus dem Weg geräumt sein: die Leseschwäche der deutschen Schüler und die strukturelle Ungerechtigkeit unseres Schulsystems.

Bislang ist kein Bundesland zu diesen zentralen Themen im nötigen Maß aktiv geworden. Die Leseförderung muss im Kindergarten anfangen und darf nicht wie heute in der vierten Klasse aufhören. Lehrer müssen lernen, Leseschwächen zu erkennen, überwinden zu helfen – und natürlich auch starke Leser zu fördern. Auch im Mathematik- oder Biologieunterricht muss auf das Lesen und Schreiben von Texten Wert gelegt werden. Ebenso sind die Eltern, zum Beispiel als Vorleser, gefragt, die Schule allein ist hier überfordert. Dass eine gezielte Leseförderung zu messbaren Erfolgen führt, zeigt das Beispiel Hamburg. Dort wurde schon Anfang der neunziger Jahre die Leseschwäche von Grundschulern erforscht, und schwache Schüler wurden extra gefördert. Die Hamburger Grundschüler können heute nach drei Jahren so gut lesen wie ihre Vorgänger nach vier.

Auch die Bildungsgerechtigkeit gehört auf die Tagesordnung der Kultusminister. Oder in der Sprache der Wirtschaft: Wir können es uns nicht leisten, unsere Begabungsreserven zu verschwenden. Genau das tun wir aber, wenn etwa ein begabtes Arbeiterkind auf der Realschule landet statt auf dem Gymnasium und ihm nicht der Weg zu Abitur und Studium eröffnet wird. Fast alle Experten sehen als eine Ursache für die schlechten Aufstiegschancen von begabten Kindern aus Arbeiterfamilien die strikte Trennung der Schüler schon nach Klasse vier.

In den letzten Jahren sind viele parteipolitisch motivierte Tabus gefallen. Nun müssen die Kultusminister sich auch mit der Frage der Schulstruktur befassen. Dabei geht es nicht um eine Neuaufgabe der leidigen Gesamtschuldebatte der siebziger Jahre. Ein Schulmodell, das bei anspruchsvollen Eltern und Gymnasiallehrern nicht auf Gegenliebe stößt, ist zum Scheitern verurteilt. Nachdenken sollte man aber über eine längere gemeinsame Schulzeit, zum Beispiel durch eine Vorschulpflicht und eine Verlängerung der Grundschulzeit auf sechs Jahre. Wenn dann der Unterricht hohen Qualitätsmaßstäben genügt, profitieren leistungsstarke und schwächere Schüler.

Die Gleichrangigkeit von Leistungsförderung und sozialer Gerechtigkeit ist der Schlüssel zum Lernerfolg. Spitzenländer wie Finnland sind genau hier bereits weiter. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist die Pisa-Studie eine interessante Lektüre.

Audio www.zeit.de/audio

Gnade vor Recht

Zwei Polizisten drohten mit Folter, um ein Leben zu retten. Müssen sie verurteilt werden? **VON MICHAEL NAUMANN**

Der Kindermörder Magnus Gäfgen tritt an diesem Donnerstag als Zeuge der Anklage vor das Frankfurter Landgericht. Er wird aussagen, dass er am 1. Oktober 2002 unter Androhung von Gewalt gezwungen worden sei, den Ort preiszugeben, an dem er sein Entführungsoffer, den elfjährigen Jakob von Metzler, versteckt hatte. Zwei Polizisten, einer von ihnen war der stellvertretende Frankfurter Polizeipräsident Wolfgang Daschner, erwartet eine Verurteilung wegen Nötigung in einem besonders schweren Fall. Offenkundig hatte der vernehmende Beamte dem Kidnapper Gäfgen gesagt, man wolle ihm unter »Zufügung von Schmerzen« das Versteck des kleinen Jakob entlocken. Verlangt hatte dies sein Vorgesetzter Daschner – mehr noch, er soll wirklich Folter angeordnet haben, weil er annahm, dass das Kind noch lebte. Die Drohung wirkte. Der Täter führte die Beamten zu Jakob. Doch der Junge war tot.

Die Frankfurter Staatsanwaltschaft benötigte fast zwei Jahre, um eine Anklage gegen die Polizisten zu formulieren. Offenbar fühlte sie sich unwohl im Spannungsfeld unvereinbar Rechtsnormen. Auf der einen Seite steht das absolute Folterverbot. Sein Wesenskern ist die unantastbare Menschenwürde, Artikel 1 des Grundgesetzes. Auf der anderen Seite jenes Spannungsfeldes liegt dieselbe Idee der Menschenwürde. Ihre geistige Herkunft spiegelt das jüdisch-christliche Prinzip der »Lebensheiligkeit« wider. Zwischen dem staatlichen Foltertabu und dem Leben des Kindes entschieden sich die Beamten für das Opfer. Hätte es noch gelebt, wäre es vielleicht nicht zu dem Prozess gekommen. Welcher Staatsanwalt wäre denn bereit gewesen, Jakobs Rettung abzuwägen gegen die Rechtslage, die den Polizisten nun zur Falle wird? Hätte er dem Kind nicht sagen müssen, dass es – rechtsstaatlich betrachtet – eigentlich gar nicht mehr leben dürfe?

Schmerzlich ist der Prozess nicht nur für die beiden Angeklagten, sondern auch für die Eltern. Sie müssen das unerhörte Trauma jener Tage nachvollziehen, in denen das Schicksal ihres entführten Sohnes noch nicht entschieden schien. Sie sind Zeugen einer fachjuristischen Debatte, in der das Leben ihres Kindes in abstrakter Kälte mit den höchsten Rechtsprinzipien des Landes verglichen wird. Was wiegt schwerer? Wie standhaft wären die Rechtsgelehrten und Publizisten, die sogar

vor einem deutschen Abu Ghraib anlässlich der Frankfurter Vorgänge warnen, stände das Leben ihres eigenen Kindes auf dem Spiel? Würden sie einem Daschner mit dem Hinweis auf das Folterverbot in den Arm fallen?

Es stimmt ja, mit Aristoteles gesprochen, dass die »Liebhaber der Verfassung« übertreiben dürfen, wenn ihr Gefahr droht. Droht also ein Freispruch Daschners den Rechtsstaat nachhaltig zu beschädigen? Gliche er gar einem rechtspolitischen Dammbreach, der deutsche Polizisten dazu befähigte, Verdächtige zu quälen, zu prügeln – zu foltern? Wer das glaubt, lebt in einer Schimanski-Welt, die mit der bürokratischen Realität deutscher Polizeireviere nichts zu tun hat. Daschner hatte sich mit einem Aktenvermerk selbst bloßgestellt.

Normative Grenzsituationen wie diejenigen, in denen zwei Aspekte von Menschenwürde – also Folterverbot versus Lebensrettung – aufeinander prallen, lassen sich nicht rechtlich schlichten, es sei denn, man gesteht der Menschenwürde des Verdächtigen aus Prinzip zu, dass sie höher stehe als das Leben seines Opfers. Auch das verbietet das Grundgesetz: »Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.«

Das Frankfurter Landgericht wird wohl den Buchstaben des Grundgesetzes folgen, demzufolge »festgehaltene Personen weder seelisch noch körperlich misshandelt werden« dürfen. Doch das Grundgesetz enthält auch einen Artikel, dessen Kern dem gleichen Geist entspricht, den die Verfassungsväter im Sinn hatten, als sie die Würde des Menschen zum Plausibilitätspunkt ihres Textes erklärten. Gemäß Artikel 60 übt der Bundespräsident »im Einzelfalle für den Bund das Begnadigungsrecht aus«. Er kann die strafrechtlichen oder beamteten- und versorgungsrechtlichen Folgen eines Strafurteils beseitigen oder mindern – oder dieses Recht an den zuständigen Ministerpräsidenten delegieren.

Die beiden Frankfurter Polizisten mögen nach dem Gesetz Unrecht begangen haben. Doch sie wollten ein Leben retten. Die Strenge des Gesetzes, dem sie unterliegen, entstammt derselben Verfassung, die dem Bundespräsidenten gestattet, mildernd einzugreifen. Er sollte es versuchen.

Siehe auch POLITIK, SEITE 6–7

Audio www.zeit.de/audio

ZEIT Online GmbH: www.zeit.de; ZEIT-Stellenmarkt: www.jobs.zeit.de
 Zeitverlag Gerd Bucerius GmbH & Co. KG, 20079 Hamburg
 Telefon 040 / 32 80 - 0; E-Mail: DieZeit@zeit.de, Leserbriefe@zeit.de
 Abonnentenservice:
 Tel. 0180 - 52 52 909*, Fax 0180 - 52 52 908*, E-Mail: abo@zeit.de
 *10,12 €/Min. aus dem deutschen Festnetz

